



BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 370/13

Federführung:
FB Finanzen

Sachbearbeitung:
Kiedaisch, Ulich
Bay, Uwe

Datum:
14.10.2013

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung	26.11.2013	NICHT ÖFFENTLICH
Betriebsausschuss Stadtentwässerung	28.11.2013	NICHT ÖFFENTLICH
Gemeinderat	03.12.2013	ÖFFENTLICH

Betreff: Festlegung des kalkulatorischen Zinssatzes.
Reduzierung des Zinssatzes für das Trägerdarlehen an die SEL

Bezug SEK: ---

Bezug:
Anlagen:

Beschlussvorschlag:

1. Der kalkulatorische Zinssatz im städtischen Haushalt wird ab dem 01.01.2014 auf 5,5 % festgelegt.
2. Der Zinssatz für das Trägerdarlehen an den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Ludwigsburg (SEL) wird ab 01.01.2014 von 6,0 % auf 5,5 % gesenkt.

Sachverhalt/Begründung:

Der kalkulatorische Zinssatz ist - wie der Name sagt - eine kalkulatorische Größe und kommt insbesondere in der Kostenrechnung bei der Gebührenkalkulation zum Ansatz. Mit dem kalkulatorischen Zins wird bei der Gebührenbemessung eine angemessenen Verzinsung des in der jeweiligen Einrichtung gebundenen Anlagevermögens berücksichtigt (§ 14 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz).

Bei der Bemessung des kalkulatorischen Zinssatzes wird eine langfristige Betrachtung angestellt, da es sich bei dem in den Gebührenhaushalten (Abwasserbeseitigung, Friedhöfe, Kindertagesstätten etc.) gebundenen Vermögen überwiegend um Investitionen in Bauten und Straßen handelt, welche in der Regel auf 50 Jahre oder länger abgeschrieben werden. Im Vergleich zu den aktuellen Kommunalkreditkonditionen erscheint der vorgeschlagene Zinssatz von 5,5 % hoch, allerdings ist bei der Langzeitbetrachtung zu berücksichtigen, dass wir insbesondere in den 1980iger bis Mitte der 1990iger Jahre Zinssätze von teilweise über 10 % hatten.

Die Zinsen auf dem Kreditmarkt sind seit der Jahrtausendwende und insbesondere dann wieder seit 2009 erheblich gesunken, so dass eine Reduzierung des Zinssatzes ab dem 01.01.2014

Festlegung des kalkulatorischen Zinssatzes.

angemessen erscheint. Diese Anpassung hat keine unmittelbare Auswirkung auf den städtischen Haushalt, da - mit Ausnahme der ausgegründeten Abwasserbeseitigung - kein Gebührenhaushalt eine volle Kostendeckung erzielt.

Mit der Gründung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Ludwigsburg zum 01.01.2004 wurde das gesamte Anlagevermögen (Kläranlagen, Regenrückhaltebecken, Kanäle etc.) an den Eigenbetrieb übertragen. Anstelle einer Eigenkapitalausstattung hat der Eigenbetrieb damals ein Trägerdarlehen von 17,4 Mio. EUR erhalten. Dieses Darlehen wird seither, analog zum kalkulatorischen Zinssatz, mit 6 % verzinst. Der Zinssatz für das Trägerdarlehen kann nicht mit normalen Kreditkonditionen verglichen werden, da das Darlehen unbefristet und tilgungsfrei gewährt wurde. Dennoch hat die GPA bei ihrer letzten Prüfung darauf hingewiesen, dass der Zinssatz überprüft werden sollte. Durch die Reduzierung des Zinssatzes vermindert sich der Zinsaufwand im Eigenbetrieb um rd. 87 TEUR. Entsprechend verringert sich der Zinsertrag im städtischen Haushalt.

Unterschriften:

Ulrich Kiedaisch

Verteiler:

Fachbereich Finanzen
Fachbereich Revision
Eigenbetrieb Stadtentwässerung Ludwigsburg (SEL)